

Verhaltenskodex

Korruptionsbekämpfung



Stand: August 2023



EINLEITUNG

Dieser Verhaltenskodex zur Korruptionsbekämpfung (der „Kodex“) ist ein Leitfaden, der dabei helfen soll, sich angemessen zu verhalten und Korruptionsrisiken, denen jeder ausgesetzt sein kann, entgegenzuwirken.

Er erleichtert das Erkennen sensibler Situationen und umfasst eine Reihe von Regeln, um unseren Geschäftsbetrieb konform zu den geltenden gesetzlichen Bestimmungen durchführen zu können.

Dieser Kodex gilt für alle Mitarbeiter, Manager und Geschäftsführer des Unternehmens JACQUET METALS und seiner Tochtergesellschaften (im Folgenden „der Konzern“). Die Manager und Geschäftsführer sind dafür verantwortlich, dass er unter den Mitarbeitern verbreitet und von ihnen verstanden wird.

INHALTSVERZEICHNIS

- I. Definitionen
- II. Einhaltung der Gesetze
- III. Identifizierte Risikosituationen und Verhaltensweisen
 - 1. *Annahme von Geschenken oder anderen Vorteilen, Einladung zu Empfängen*
 - 2. *Anbieten von Geschenken und sonstige Einladungen*
 - 3. *Bestechung und unerlaubte Provisionen*
 - 4. *Interessenkonflikte*
 - 5. *Vorzugszahlungen oder Anreize*
 - 6. *Politische Aktivitäten*
 - 7. *Spenden und Sponsoring*
 - 8. *Beziehungen zu Partnern: Kunden, Lieferanten und Auftragnehmern*
 - 9. *Kontrollprozedere der Rechnungslegung*
- IV. Meldestelle von JACQUET METALS
- V. Sanktionen
- VI. Allgemeine Vorgehensweise und Kontaktdaten der zuständigen Ansprechstellen



I. DEFINITIONEN

Dieser Kodex definiert und illustriert die verschiedenen Verhaltensweisen, die untersagt sind und als Bestechung oder Vorteilsnahme gelten können.

Bestechung

Korruption ist das direkte oder indirekte Einfordern oder Annehmen von Angeboten, Versprechungen, Geschenken, Zuwendungen oder anderen Vorteilen jeglicher Art für sich selbst oder für andere, um eine Handlung im Rahmen seiner Funktion, seiner Aufgabe oder seines Auftrags vorzunehmen, vorgenommen oder unterlassen zu haben oder diese Handlung durch seine Funktion, seine Aufgabe oder seinen Auftrag zu erleichtern.

Vorteilsnahme

Eine Vorteilsnahme liegt dann vor, wenn ein Amtsträger oder ein für den öffentlichen Dienst Verpflichteter oder jemand, der ein öffentliches Wahlmandat innehat, unberechtigterweise, zu einem beliebigen Zeitpunkt, direkt oder indirekt Angebote, Zusagen, Spenden, Geschenke oder Vorteile für sich selbst oder für Dritte einfordert oder annimmt, und somit seinen tatsächlichen oder vermeintlichen Einfluss missbraucht oder missbraucht hat, um von einer öffentlichen Behörde oder einem Amt Auszeichnungen, einen Arbeitsplatz, Aufträge oder sonstige günstige Entscheidungen zu erhalten.

Korruption und Vorteilsnahme können aktiv oder passiv sein.

In Bezug auf Korruption und Vorteilsnahme gilt innerhalb des JACQUET METALS Konzerns das Nulltoleranzprinzip. Der Konzern untersagt jedwede Form von Korruption oder Vorteilsnahme durch seine Mitarbeiter oder dritte Personen, die namens und auf Rechnung des Konzerns handeln.





II. EINHALTUNG DER GESETZE

Der JACQUET METALS Konzern und seine Mitarbeiter, Manager und Geschäftsführer müssen weltweit die jeweils vor Ort geltenden Gesetze und Vorschriften einhalten. Wenn eine lokale Gesetzgebung ein höheres oder zusätzliches Anforderungsniveau als das dieses Kodex vorschreibt, muss diese Gesetzgebung befolgt werden. Umgekehrt gilt: Wenn der Kodex ein höheres Anforderungsniveau vorschreibt, hat der Kodex Vorrang vor der lokalen Gesetzgebung.

Zu diesem Zweck definiert und illustriert der Kodex die verschiedenen Arten von Verhaltensweisen, die als Bestechung oder Vorteilsnahme gelten können.

Bei Zweifeln über die Anwendung einer bestimmten gesetzlichen Bestimmung sollte sich der Mitarbeiter an seinen Vorgesetzten oder das Compliance Committee (= Leitung der Internen Revision und der Rechtsabteilung) wenden.





III. IDENTIFIZIERTE RISIKOSITUATIONEN UND VERHALTENSWEISEN

Der Kodex definiert, welche Verhaltensweisen akzeptabel sind und welche nicht. Es liegt in der Verantwortung aller Mitarbeiter, Manager und Geschäftsführer des JACQUET METALS Konzerns, diesen Kodex zu befolgen.

1. Annahme von Geschenken oder anderen Vorteilen, Einladung zu Empfängen

Es ist untersagt, direkt oder indirekt Sach- oder Geldleistungen jeglicher Art (Geld, Geschenke, Dienstleistungen, Reisen usw.) anzunehmen, ausgenommen hiervon sind Werbeartikel bzw. Artikel von geringem Wert (**d. h. bis zu einem Gegenwert von 150 €**).

Eine Einladung zu einem Empfang, einer kulturellen oder sportlichen Veranstaltung darf nur angenommen werden, wenn diese in bescheidenem Rahmen stattfindet und der eigentliche Zweck der Einladung darin besteht, die Erreichung von Zielen zu erleichtern oder sich über geschäftliche bzw. dienstliche Angelegenheiten auszutauschen.

Angebote für Bewirtungen in Form von Mahlzeiten und Getränken dürfen angenommen werden, sofern diese Bewirtung in bescheidenem Rahmen und nur gelegentlich stattfindet, nach der örtlichen Rechtslage erlaubt ist und der eigentliche Zweck der Bewirtung darin besteht, die Erreichung von Zielen zu erleichtern oder sich über geschäftliche bzw. dienstliche Angelegenheiten auszutauschen.



2. Anbieten von Geschenken und sonstige Einladungen

Das Anbieten von Geschenken oder Einladungen an (potenzielle) Kunden muss mit gesundem Menschenverstand, nach bestem Wissen und Gewissen, ehrlich und transparent erfolgen und sich in einem angemessenen Rahmen bewegen, der mit den allgemeinen üblichen Gepflogenheiten in Einklang steht. Erlaubt ist das Anbieten von Geschenken oder Einladungen, sofern:

- > dies nicht darauf abzielt, eine unlautere oder ungerechtfertigte Gegenleistung oder einen unlauteren geschäftlichen Vorteil zu erlangen,
- > dies keinen Einfluss auf eine Amtshandlung hat,
- > dies nicht zu einem Interessenkonflikt führt,
- > dies in völliger Transparenz und in einem strikt beruflichen Rahmen erfolgt,
- > dabei die vor Ort geltenden Gesetze eingehalten werden.

Wenn einem Kunden z. B. Eintrittskarten für eine Sport- oder Kulturveranstaltung geschenkt werden, muss der Mitarbeiter, Manager oder Geschäftsführer, der die Eintrittskarten anbietet, auch beabsichtigen, an der Veranstaltung selbst teilzunehmen.



Im Zweifelsfall sollte der Mitarbeiter sich an seinen Vorgesetzten oder das Compliance Committee wenden.

3. Bestechung und unerlaubte Provisionen

Korruption in Form von Bestechung ist das Anbieten oder Annehmen jeglicher Wertgegenstände mit der Absicht, eine berufliche Entscheidung zu beeinflussen, um einen unlauteren Geschäftsvorteil zu erlangen oder zu behalten. Eine Bestechung lässt sich anhand der Unangemessenheit oder Unverhältnismäßigkeit des Wertes der zugesagten oder angenommenen Sache identifizieren.

Unerlaubte Provisionen sind die Rückzahlung oder Erstattung bereits gezahlter Beträge als Gegenleistung für die Vergabe eines Auftrags oder das Versprechen einer solchen Vergabe für die Zukunft.

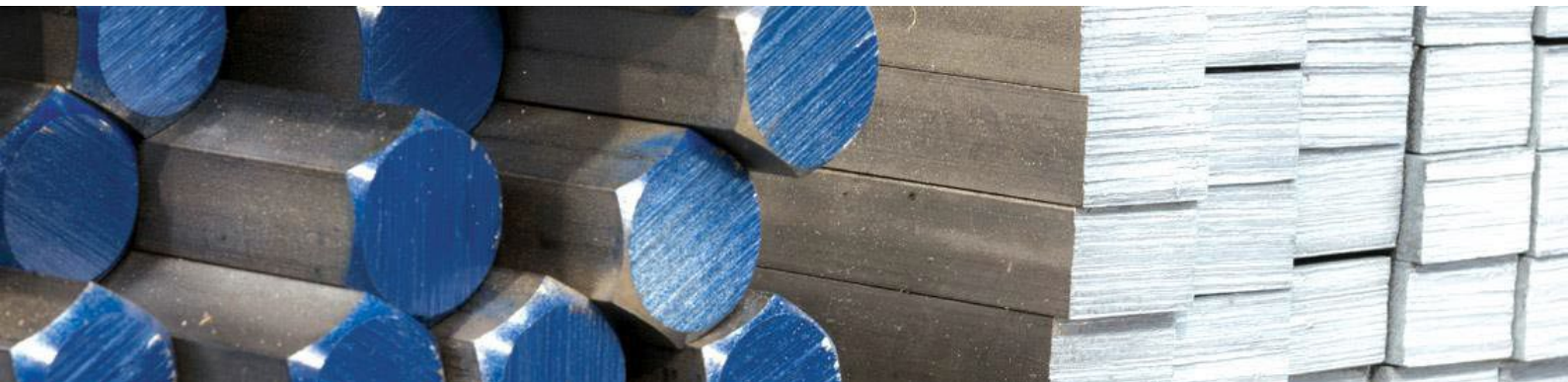
Die Zahlung von Bestechungsgeldern oder unzulässigen Provisionen ist untersagt.

4. Interessenkonflikte

Ein Interessenkonflikt liegt dann vor, wenn die persönlichen Interessen eines Mitarbeiters von denen des Konzerns abweichen und dadurch seine Objektivität, Unabhängigkeit oder sein Urteilsvermögen beeinträchtigt sein könnte. Dieses Interesse kann unterschiedlicher Natur sein: wirtschaftlich, finanziell, politisch, beruflich, religiös usw.

Bevor er eine Funktion im Vorstand, Aufsichtsrat oder in einem anderen Leitungsorgan eines Unternehmens übernimmt, muss ein Mitarbeiter dies der Geschäftsführung des JACQUET METALS Konzerns mitteilen. Der Zweck dieser Formalität besteht darin, sicherzustellen, dass es keinen etwaigen Interessenkonflikt gibt.

Mitarbeiter, Manager und Geschäftsführer müssen sämtliche Situationen meiden, in denen persönliche Interessen oder die Interessen von Geschäftspartnern mit den Interessen des Konzerns kollidieren. Im Zweifelsfall oder bei Auftreten einer solchen Situation muss der Mitarbeiter oder die Führungskraft die vorgesetzte Stelle sowie das Compliance Committee informieren.



5. Vorzugszahlungen oder Anreize

Dabei handelt es sich in der Regel um kleine, inoffizielle Zahlungen an einen Amtsträger, um die Vornahme von Verwaltungsformalitäten zu bewirken oder zu beschleunigen, z. B. die Erteilung von Genehmigungen, den Anschluss an die Wasser- und Stromversorgung oder die Erbringung von Dienstleistungen.

Gefälligkeits- oder Anreizzahlungen sind untersagt.



6. Politische Aktivitäten

Der Konzern unterstützt keinerlei politische Kandidaten und pflegt das Neutralitätsprinzip. Es bleibt den Mitarbeitern, Managern oder Geschäftsführern jedoch unbenommen, sich als Bürger individuell am politischen und lokalen Leben zu beteiligen. Diese Teilnahme muss jedoch persönlich bleiben und darf in keiner Weise für den Konzern JACQUET METALS mit einer Verpflichtung verbunden sein oder sein Logo in irgendeiner Form verwenden.

Alle Mitarbeiter, Manager und Geschäftsführer müssen einen positiven Beitrag zur politischen Neutralität des Konzerns leisten.

7. Spenden und Sponsoring

Spenden und Sponsoring können als Mittel eingesetzt werden, um eine Person zu bestechen, um einen unrechtmäßigen Geschäftsvorteil zu erlangen oder zu behalten, insbesondere wenn diese Person ein Interesse oder in einer familiären Beziehung zu dem Unternehmen steht, das die Spende oder das Sponsoring erhält.

Die Zulässigkeit einer Spende oder eines Sponsoring bedingt:

- > dass dies auf transparente Weise und innerhalb vernünftiger Grenzen erfolgt;
- > dass dies Gegenstand einer Überprüfung wird, der zufolge die Begünstigung dieser Organisation legitim ist und dass keine direkte oder indirekte Verbindung zu einer entscheidungsbefugten Person besteht, die in der Lage ist, Handlungen zugunsten des Konzerns JACQUET METALS vorzunehmen;
- > dass Zahlungen in bar oder auf ein Privatkonto auf jeden Fall zu unterbleiben haben;
- > dass dies von einem Rechtsvertreter des Spenders genehmigt und schriftlich festgehalten wird.

Im Zweifelsfall sollte der Mitarbeiter, Manager oder Geschäftsführer sich an seinen Vorgesetzten oder das Compliance Committee wenden.

8. Beziehungen zu Partnern: Kunden, Lieferanten und Auftragnehmern

Das Wohl des Konzerns beruht vor allem auf der Zufriedenheit seiner Kunden. Alle Mitarbeiter, Manager und Geschäftsführer müssen die Qualität der Kundenbeziehungen fördern bzw. wahren, indem sie Geschäftsbeziehungen pflegen, die auf Integrität, Fairness und gegenseitigem Respekt beruhen. Den Kunden gegenüber sollten nur klare, konkrete, relevante und ehrliche Informationen gegeben werden.

Die Lieferanten und Auftragnehmer des Konzerns müssen anhand objektiver Kriterien ausgewählt werden, wobei diese auf Qualität, Zuverlässigkeit, Preis, Nutzen und Leistung oder Service beruhen. Lieferanten und Auftragnehmer müssen fair und ehrlich behandelt werden.



9. Kontrollprozedere der Rechnungslegung

Die Genauigkeit und Nachvollziehbarkeit aller Buchungsvorgänge ist von größter Bedeutung.

Die internen Kontrollen innerhalb des JACQUET METALS Konzerns müssen Zahlungen an Dritte nachvollziehbar machen und sicherstellen, dass die Rechnungslegung des Unternehmens nicht zur Verschleierung von Korruption oder Einflussnahme benutzt wird.





IV. MELDESTELLE VON JACQUET METALS

Es gibt ein Hinweisgebersystem (die „Meldestelle“), das allen Mitarbeitern, Managern oder Geschäftsführern des JACQUET METALS Konzerns sowie dritten Personen die Möglichkeit gibt, Verhaltensweisen oder Situationen zu melden, die gegen den Kodex verstoßen. Diese Meldestelle garantiert Vertraulichkeit und die Wahrung der Rechte aller Beteiligten im Hinblick auf die einzuleitenden Schritte. Die Nutzung der Meldestelle muss in Übereinstimmung mit den Gesetzen und Vorschriften erfolgen, die in dem Land gelten, in dem der Hinweisgeber seinen Wohnsitz hat oder seine Tätigkeit ausübt.

Die Meldestelle auf der Website des JACQUET METALS Konzerns ist [unter diesem Link](#) zu finden.

V. SANKTIONEN

Ein Verstoß gegen diesen Kodex durch einen Mitarbeiter, Manager oder einen Geschäftsführer, der ein Fehlverhalten darstellt, kann je nach Schweregrad oder Häufigkeit zu Disziplinarmaßnahmen bis hin zur Entlassung gemäß dem geltenden lokalen Recht führen.

In den meisten Rechtsordnungen werden Bestechung und Bestechlichkeit sowohl für natürliche als auch für juristische Personen streng bestraft.

VI. ALLGEMEINE VORGEHENSWEISE UND KONTAKTDATEN DER ZUSTÄNDIGEN ANSPRECHSTELLEN

Dieser Kodex kann nicht alle Eventualitäten oder Situationen abdecken, die innerhalb des JACQUET METALS Konzerns auftreten können. Bei Zweifeln über die Anwendung oder Auslegung des Kodex wenden Sie sich bitte an folgende Adresse: compliance@jacquetmetals.com.

Die Bestimmungen dieses Kodex sind integraler Bestandteil aller geltenden organisatorischen sowie disziplinarischen Vorschriften innerhalb des JACQUET METALS Konzerns.